

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/36

23. Februar 1976

Klarstellung zum Extremisten-Thema

Schutz der Gemeinschaft und freiheitliche Politik sind kein Widerspruch

Von Hans Koschnick
Stellv. Vorsitzender der SPD und Bürgermeister von Bremen

Seite 1 bis 3 / 117 Zeilen

Harte Arbeit für den Bundestag

Die wichtigste Gesetzgebungsarbeit der nächsten Wochen

Von Gerhard Jahn MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer der Bundestagsfraktion der SPD

Seite 4 und 5 / 83 Zeilen

Die Interessen der Arbeitnehmer sichern

Zu den bevorstehenden Personalratswahlen im öffentlichen Dienst

Von Hans Urbanik MdB
Stellv. Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AFÄ) in der SPD

Seite 6 / 22 Zeilen

Keine Kooperation mit der "Illiberalität"

Jungdemokraten organisieren sich gegen die CDU/CSU

Seite 7 / 38 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Hausellen 2-10
Postfach: 120 408
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 88 37 - 38
Telefax: 04 85 848 - 48 pphnd

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611

Klarstellung zum Extremisten-Thema

Schutz der Gemeinschaft und freiheitliche Politik sind kein Widerspruch

Von Hans Kochnick

Stellv. Vorsitzender der SPD und Bürgermeister von Bremen

Der Bundesrat hat am 20. Februar 1976 das vom Bundestag beschlossene "Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften" zu Fall gebracht. Die CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat war nicht bereit, die vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Konsequenzen aus dem Grundgesetz und den ihr abgeleiteten Beamtengesetzen zu ziehen, nämlich in verfassungsgerecht einwandfreier und der freiheitlich demokratischen Grundordnung unserer sozialen Rechtsstaatlichkeit entsprechender Weise das Problem zu regeln, wie man extrem umstürzlerischen Kräften den Zugang zum öffentlichen Dienst verwehren kann, ohne den Freiheitsraum des einzelnen unangemessen einzuschränken. Freiheit in der Bewährung und Schutz des Staates sind Begriffe, die nicht gegeneinander aufgewogen werden dürfen, sondern sinnvoll verknüpft werden müssen.

Erinnern wir uns doch: Als damals in den Jahren der großen Koalition in Ermangelung einer gewichtigen politischen Opposition sich an den Rändern der politischen Landschaft extreme Gruppen bildeten und zunehmend an Einfluß gewannen - beachtliches Anwachsen der NPD in Landtagen, "rote Zellen Aktivitäten" und stärkere Einwirkungen der DKP - mußten die öffentlichen Arbeitgeber sich mit dem Problem beschäftigen, wie man - ohne den Freiheitsraum der Verfassung zu sehr einzuschränken - dafür sorgen kann, diejenigen aus dem Staatsdienst fernzuhalten, die ihre Tätigkeit nur zur Unterminierung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nutzen würden.

Eine Reihe von einzelnen Entscheidungen in den Jahren 1970 und 1971 machten deutlich, daß trotz einheitlicher Beamtengesetze in den Ländern die Verwaltungshandhabung immer unterschiedlicher wurde. Auf der einen Seite verwehrten sozial-demokratisch regierte Länder Anhängern rechtsradikaler Ideologien den Zugang zum öffentlichen Dienst, während andere Länder "bewährte" NPD-Abgeordnete für ihren Einsatz durch Beförderung im Beamtenverhältnis honoriert hatten. Sodann gab es wegen Aktivitäten im linksradikalen Lager völlig unterschiedliche Entscheidungen, und das nicht nur in CDU/CSU-regierten Ländern, sondern auch in den SPD/FDP-geführten Ländern. Das alles führte zu einer Rechtsunsicherheit und zu öffentlichen Polemiken, die auch aus heutiger Sicht nicht unberechtigt waren. Deshalb regte im September 1971 das Land Nordrhein-Westfalen an, daß man doch innerhalb der Bundesländer Maßstäbe aufstellen möge, die ein unterschiedliches Verwaltungshandeln verhindern sollten.

Die Ministerpräsidenten-Konferenz, eine Einrichtung der Länder, befaßte sich mit dieser Frage und beschloß am 2. Dezember 1971, die Innenminister-Konferenz der Länder mit der Vorlage eines Verfahrensvorschlages zu beauftragen. Dieser Verfahrensvorschlag wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium in der Innenminister-Konferenz der Länder erar-

beitet. Am 28. Januar 1972 beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder unter geringfügigen Korrekturen der Empfehlung der Innenminister-Konferenz einen Verfahrensvorschlag, der ein einheitliches Verhalten der Länder in dieser Frage gewährleisten sollte. Am gleichen Tage trat die Bundesregierung diesem Beschluß des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der Länder durch eine gemeinsame Erklärung bei. Doch der Versuch, auf diesem Wege "den Marsch durch die Institutionen" rechtsstaatlich einwandfrei zu verhindern, schlug fehl. Schon bald zeigte sich nämlich, daß die einzelnen Länder in mehr oder weniger liberaler oder konservativer Interpretation dieser Verwaltungsabrede ihren eigenen Weg weitergingen. Da gab es Unterschiede zwischen Berlin und Hessen, Unterschiede zwischen Bremen und Nordrhein-Westfalen, Unterschiede zwischen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg und nicht zuletzt auch Unterschiede zwischen Bayern und Schleswig-Holstein. Und wiederum stellten wir fest, daß auch in den Abweichungen keine einheitliche Tendenz festgestellt werden konnte. Waren die einen außerordentlich großzügig bei Rechtsradikalen, so waren andere bereit, bei chaotischen Gruppierungen größere Toleranz walten zu lassen. Sah das eine Land die DKP als außerordentlich gefährlich an, so sah das andere Land die Gefährdung stärker bei den chaotischen Gruppen. Mit einem Wort, der Versuch, zu einem einheitlichen Verwaltungshandeln zu kommen, war gescheitert.

Daraufhin war die Bundesregierung bereit, und zwar mit Zustimmung aller Länder, diesen Problembereich durch eine einwandfreie bundesgesetzliche Regelung zu einer Lösung zu führen. Die Beratung einer solchen Konzeption wurde im Bundestag zunächst ausgesetzt, da durch einen Vorlage-Beschluß des Verwaltungsgerichts in Schleswig das Bundesverfassungsgericht angerufen wurde, weil die Regelung im Lande Schleswig-Holstein für die Bewertung von politischen Aktivitäten bei Referendaren vom Gericht für verfassungsgerechtlich zweifelhaft angesehen wurde. Das war der Grund, warum die weitere Gesetzgebungsarbeit unterbrochen wurde, denn alle hofften, daß das Bundesverfassungsgericht eine einwandfreie verfassungsgerechte Entscheidungshilfe geben würde. Nach ungefähr zwei Jahren hat nun im letzten Jahr das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in der entscheidenden Aussage festgestellt, daß die bloße Mitgliedschaft zu einer möglicherweise verfassungswidrigen Partei für die Entscheidung über eine Einstellung nicht allein ausschlaggebend sei. Vielmehr sagt es wörtlich: "Ein Stück des Verhaltens, das für die hier geforderte Beurteilung der Persönlichkeit des Bewerbers erheblich sein kann, kann auch der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sein, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, unabhängig davon, ob ihre Verfassungswidrigkeit festgestellt ist oder nicht."

Auf der Grundlage dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hat denn am 24. Oktober 1975 der Bundestag ein Gesetz zur Änderung

dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Dieses im Sinne eines aktiven Staatsschutzes unter Wahrung freiheitlicher Entwicklungen und vor allem unter Beachtung des Urteiles des Bundesverfassungsgerichtes von der SPD-FDP-Koalition gegen den Widerstand der CDU-CSU-Fraktion verabschiedete Gesetz war Gegenstand der Bundesratsberatung am 20. Februar 1976. Und so wie im Bundestag die CDU/CSU nicht bereit war, die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu ziehen, so waren auch im Bundesrat die CDU/CSU-Länder nicht bereit, dem Bundesverfassungsgericht zu folgen. Nach wie vor wollen die Christdemokraten vorrangig in der Mitgliedschaft einer Partei das Kriterium für die Einstellung oder Nichteinstellung sehen.

Die sozial-liberale Koalition in Bund und Ländern dagegen bestimmt zum Maßstab ihrer Entscheidung verfassungsfäindliche Aktivitäten und nicht allein eine formale Mitgliedschaft. Darüber hinaus gehen die Sozialdemokraten und Liberalen davon aus, daß bis zum Beweis des Gegenteils ein Staatsbürger und damit auch der Bewerber für ein öffentliches Amt grundsätzlich verfassungstreu ist. Die CDU/CSU-Opposition vermutet dagegen prinzipiell, daß der Bewerber nicht verfassungstreu sei, und er deshalb bei den Einstellungsverhandlungen seine Verfassungstreue nachweisen müsse.

Hier unterscheiden sich allerdings die beiden Gruppierungen. Wer nicht nur im Wahlkampf vom mündigen Bürger spricht, und wer demokratische Entwicklungen in allen Gesellschaftsbereichen fördern will, darf nicht mit Mißtrauen dem Bürger gegenüber treten, sondern mit der für jedes demokratische Staatswesen gebotenen Bewertung eines Einsatzes des Bürgers für das allgemeine Wohl.

Wir Sozialdemokraten bekennen uns in unseren Grundwerten zur Freiheit, zur sozialen Gerechtigkeit und zur Solidarität, das heißt, wir setzen die freiheitliche Entwicklung des einzelnen und die Forderung der Gemeinschaft in eine durch Solidarität und Brüderlichkeit gebundene Politik voraus. Das wollen wir auch bei dem schwierigen Problem: den notwendigen Schutz des Staates bei Gewährleistung der Freiheitsrechte des demokratischen Bürgers.

(-/23.2.1976/wi/e/pr)

+ + +

Harte Arbeit für den Bundestag

Die wichtigste Gesetzgebungsarbeit der nächsten Wochen

Von Gerhard Jahn MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der Bundestagsfraktion der SPD

Nach arbeitsreichen Wochen hat der Bundestag jetzt zwei Wochen Atempause. Die Themen der letzten Zeit sind noch nicht vollständig aufgearbeitet. Bei einem Teil wird versucht werden, über den Vermittlungsausschuß Grundentscheidungen des Bundestages in Frage zu stellen. Das gilt zum Beispiel für die Reform des Ehe- und Familienrechts. Wenn schon nicht ein Einverständnis darüber erzielt werden kann, welches die verfassungspolitisch richtige Gewichtsverteilung zwischen Bund und Ländern ist, dann sollte wenigstens auch von den Bundesländern mit CDU- oder CSU-Ministerpräsidenten darauf geachtet werden, daß die Versuche parteipolitischer Gleichschaltung des Bundesrates sich nicht im öffentlichen Bewußtsein zu einer Krise des Parlamentarismus und des Föderalismus auswehnen.

Für die sozial-liberale Koalition wird es darüber hinaus darauf ankommen, daß dem Bürger der Blick auf die Erfolge unserer Gesetzgebungsarbeit freigehalten wird. Es ist zu hoffen, daß Funk und Presse helfen können, um die umfangreiche und gedrängte gesetzgeberische Arbeit zum Schluß dieser Legislaturperiode dem Bürger zu vermitteln. Die Entscheidungen, die der Deutsche Bundestag in diesen Wochen trifft, haben es jenseits aller parteipolitischen Neigungen verdient, daß sich möglichst viele Bürger in unserem Land damit vertraut machen. Denn die Entscheidungen, um die es geht, berühren das praktische Leben der Mitbürger auf vielfältige Weise.

Ich nenne nur die wichtigsten Gegenstände der parlamentarischen Arbeit bis zum 19. März:

- Die Debatte über den Jahreswirtschaftsbericht und das Sachverständigengutachten wird verdeutlichen, daß die Wirtschaftspolitik der sozial-liberalen Koalition weiter auf dem richtigen Weg ist. Die konsequenten Anstrengungen, die die Bundesregierung auf internationaler Ebene und binnenwirtschaftlich entwickelt und durchgesetzt hat, beginnen sich auszuzahlen. Die Erholung der Wirtschaft ist erkennbar, wird an Zügigkeit noch gewinnen und einen allmählichen Abbau der Arbeitslosigkeit nach sich ziehen. Der genau berechnete und verantwortungsbewußte Einsatz der öffentlichen Kreditaufnahme hat sich entgegen allen Unkenrufen der Opposition als das richtige Mittel erwiesen. Nun gehen wir daran, die Kreditfinanzierung der neuen Konjunkturlage anzupassen. Die noch erforderliche Schuldenaufnahme ist, bei sinkenden Zinsen, gesichert und stabilitätsgerecht.

- Mit dem dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, der sog. Pressefusionskontrolle, werden Zusammenschlüsse unterbunden werden, die wirtschaftlich nicht erforderlich sind. Hier wird die Möglichkeit eröffnet, unter Mitwirkung des Bundeskartellamtes wirtschaftlich unumgängliche Zusammenschlüsse so zu gestalten, daß durch entsprechende Zusagen der Beteiligten ein Mindestmaß an Informationsvielfalt erhalten bleibt. Fusionen, die allein dem Ausdehnungsdrang eines Verlages dienen - wir ken-

nen solche Beispiele aus der Vergangenheit - und wirtschaftlich vermeidbar sind, sollen in Zukunft durch Fusionsverbote des Kartellamtes unterbunden werden.

- Die Novelle des Bundesbaugesetzes erweitert das Planungsrecht und damit den Auftrag an die Gemeinden, wirksamer für die Bürger tätig zu werden. Die Bauleitplanung wird durch die "Bürgerbeteiligung" sachgerecht demokratisiert. Obwohl ein solches Plan-Aufstellungsverfahren mitunter zeitraubend sein kann, dürfte die Planung selbst an Substanz gewinnen und die Zahl der Einsprüche während des Bebauungsverfahrens zurückgehen. Nicht zuletzt wird durch das gemeindliche Vorkaufrecht der Bodenspekulation widerstanden und durch den Planungswertausgleich die Abschöpfung ungerechtfertigter Planungsgewinne erreicht.

- Die Verabschiedung des Mitbestimmungsgesetzes wird ein beachtlicher Fortschritt für die weitergehende Beteiligung der Arbeitnehmer sein. Es wird sich zeigen, daß mehr Demokratie zu mehr Verantwortung führt. Alle bisherigen Erfahrungen mit bisherigen Mitbestimmungsformen berechtigen zu der Prognose, daß unsere Volkswirtschaft durch die erweiterte Mitbestimmung an Dynamik und sozialer Gerechtigkeit gewinnen wird.

- Das Gesetz zur Reform des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer wird das derzeitige unzulängliche und umstrittene Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer durch eine bessere Regelung ersetzen. Ein genügendes Angebot an Ersatzdienstplätzen macht dieses ehrliche Verfahren möglich. Am Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wird nichts geändert.

- Die Debatte des Agrarberichts wird noch einmal bewußt zu machen haben, daß sich die landwirtschaftlichen Einkommen im vergangenen Jahr mit einem Zuwachs von 6,2 vH deutlich verbessert haben. Diese Entwicklung hat sich im laufenden Jahr stabilisiert. Weitere Einkommensverbesserungen sind zu erwarten. Damit kann die Landwirtschaft aufholen, was ihr die weltwirtschaftliche Entwicklung der Jahre 1972/73 und 1973/74 vorenthielt. Dazu zeichnet der Agrarbericht deutlich nach, daß die Agrar-Sozialpolitik - von Sozialdemokraten begründet und durchgesetzt - die Lebensbedingungen der Menschen auf dem Lande weiter erleichtert und ihre Einkommen gesichert hat.

Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion nimmt sich damit in der sozial-liberalen Koalition eine doppelte Aufgabe vor. Zunächst müssen diese und weitere Vorhaben im Deutschen Bundestag parlamentarisch aufgearbeitet werden. Dazu kommt dann die Umsetzung, die Ergebnisse und Erfolge dieser Politik in das Verständnis und das Bewußtsein der Bürger vorgaukeln, Andere mögen sich darin gefallen, mit Blick auf den 3. Oktober in leerer Polemik zu schweben oder uferlose Versprechungen zu machen. Wir halten uns an die tatsächlichen Verhältnisse, die durch uns weiter verbessert werden. Leistungen wird der Bürger für wichtiger halten als die Irrlichter, die ihm die Opposition aufsetzen will.

(-/23.2.1976/wi/e/pr)

+ + +

Die Interessen der Arbeitnehmer sichern

Zu den bevorstehenden Personalratswahlen im öffentlichen Dienst

Von Hans Urbanik MdB

Stellv. Bundesvorsitzender der Arbeits-
gemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD

In der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1976 werden in den Verwaltungen und öffentlichen Betrieben die anstehenden Personalratswahlen durchgeführt. Die Sozialdemokraten haben mit dem am 12. Dezember 1973 verabschiedeten Personalvertretungsgesetz die Rechte der Personalräte und der Gewerkschaften wesentlich gestärkt.

In der laufenden Legislaturperiode hat sich das neue Personalvertretungsgesetz in der Interessenvertretung der Arbeitnehmer voll bewährt und war für sie ein durchschlagender Erfolg. Aus diesen Erfahrungen heraus ist es notwendig, die diesjährigen Personalratswahlen organisatorisch und personell gut vorzubereiten. Die Gewerkschaften werden den Personalratskandidaten hier sicherlich hilfreich zur Seite stehen.

Wir rufen alle Arbeitnehmer in den Verwaltungen und öffentlichen Betrieben auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, damit ein guter und starker Personalrat als ihre Interessenvertretung gewählt wird. Dabei werden die mit dem neuen Personalvertretungsgesetz gemachten Erfahrungen eine hilfreiche Stütze für die neuen Personalräte sein.

Bei der Kandidatenaufstellung sollten die berufstätigen Frauen stärker berücksichtigt werden, um durch die Wahl von Frauen in den Personalrat so zur größeren Gleichberechtigung der Frauen beizutragen.

Die Kandidaten der Gewerkschaften gilt es jetzt zu unterstützen, denn sie allein werden in der Lage sein, mit Hilfe der Gewerkschaften die Interessen der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst wirksam zu vertreten.

(-/23.2.1976/ve/e/pr)

+ + +

Keine Kooperation mit der "Illiberalität"

Jungdemokraten organisieren sich gegen die CDU/CSU

Die Ära Knirsch begann leutlos, ohne Bruch, was die politischen Inhalte angeht. Der 25 Jahre alte Rechtsreferendar Hanspeter Knirsch, als Nachfolger des gestandenen Prof. Dr. Theo Schiller neuer Vorsitzender der Deutschen Jungdemokraten, steht an der Spitze einer liberalen Jugendorganisation, die in sich gefestigt ist, ihre innerverbandlichen Scharmützel intern zu bändigen weiß und eigentlich nur darunter zu leiden hat, daß die Stief-Eltern in der FDP - mit den Jungdemokraten durch keine organisatorischen Bande verknüpft und noch immer die Traumata der Mutter-Partei auskurierend - die jüngeren Wahlverwandten nicht ernst (zu) nehmen (brauchen).

Eins aber stand und steht auch nach dem Duisburger Kongreß der Judos fest: Hätte man es im Bonner Parlament mit Jungdemokraten statt der FDP-Fraktion, so wie sie trotz Wolfgang Mischnick nun einmal ist, zu tun - sozialdemokratische Politik wäre auf manchen Feldern oftmals besser durchzusetzen als heute. Das gilt für die Wirtschaftspolitik, ebenso für die Rechtspolitik, für das Steuerrecht gleichermaßen wie für die Bildungspolitik. Freilich haben viele Judos wie andere politische Jugendorganisationen noch nicht die Bürde der Verantwortung, des Kompromißzwangs und der Altersseinsicht zu tragen, als daß ihnen dieser Vorsprung überzunehmen wäre.

Wo sich die Judos, auch hier wieder nicht allein, allerdings schwer tun, das ist die Umsetzung ihrer Beschlüsse in konkrete Politik. Die Gründe sind die mangelnde finanzielle und personelle Potenz und die mangelnde Erfahrung mit ihrer gerade beschlossenen Zwei-Wege-Strategie, die zudem in wesentlichen Teilen der Organisation nicht unumstritten ist. So klang es zwar beeindruckend, aber zugleich ein wenig hilflos, wenn man sah und hörte, in welcher Schärfe sich die Jungdemokraten gegen eine wie immer geartete Zusammenarbeit mit der "organisierten Illiberalität", sprich der CDU/CSU, wandten.

"Liberaler im Angriff" - das Leitwort des Judo-Kongresses - paßte auch auf die Beschlüsse der Jung-Liberalen in Duisburg. Bleibt abzuwarten, ob die von den Judos entlehnte Doppelstrategie zum beabsichtigten Erfolg führt. Die harten Attacken gegen Bangemann und Riemer z. B. waren deutlich genug, um den Judos und anderen die Hoffnung nicht zu nehmen. Den donnerndsten Applaus jedenfalls erhielt die Hamburger Radikaldemokratin und FDP-MdB Helga Schuchardt mit ihrer Feststellung: "Eigenständigkeit äußert sich nicht in der Aussage zur einen oder zur anderen Seite hin, sondern nur in der programmatischen Aufgabe!" Liberaler im Angriff?

Anselm Bengeser
(-/23.2.1976/wi/e/pr)

+ + +